



Wissenschaftsausschuss

2. Sitzung (öffentlich)

19. Oktober 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:35 Uhr bis 16:23 Uhr

Vorsitz: Professor Dr. Daniel Zerbin (AfD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 5 |
| 1 | Schwerpunkte der Wissenschaftspolitik in dieser Legislaturperiode | 6 |
| | Ausschussprotokoll 18/22 | |
| | Aussprache zum Bericht der Ministerin für Kultur und Wissenschaft | |
| | – Wortbeiträge | |
| 2 | Die Freiheit der Forschung, der Lehre und des Studiums in NRW sicherstellen | 9 |
| | Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/988 | |
| | – Wortbeiträge | |
| | Der Ausschuss kommt überein, den Antrag abschließend am
16. November 2022 zu beraten. | |

3 Unterstützung jetzt! Studierendenwerke auskömmlich finanzieren und Studierende entlasten! 10

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/968

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt die Durchführung eines Experten-
gesprächs am 9. November 2022.

4 Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes über die Fortsetzung des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen – Professorinnenprogramm 2030 – 11

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 18/1029
Vorlage 18/195

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

5 Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes über die Fortsetzung der gemeinsamen Förderung der NAKO Gesundheitsstudie 12

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 18/1094
Vorlage 18/202

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

- 6 Unterschiedliche Auslegung der Umsatzsteuerbefreiung von Volkshochschulen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*) **13**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/229
- Wortbeiträge
- 7 Digitalisierung des BAföG-Fachverfahrens** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **16**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/230
- Wortbeiträge
- 8 Rückgang von Studierenden in MINT-Fächern** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*) **17**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/238
- Wortbeiträge
- 9 Verschiedenes** **18**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Professor Dr. Daniel Zerbin teilt mit, dass die Ministerin unter „Verschiedenes“ eine aktuelle Mitteilung machen werde.

Er bitte die Obleute nach der Sitzung zu einer kurzen Obleuterunde.

1 **Schwerpunkte der Wissenschaftspolitik in dieser Legislaturperiode**

Ausschussprotokoll 18/22

Aussprache zum Bericht der Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Vorsitzender Professor Dr. Daniel Zerbin teilt mit, in der letzten Sitzung habe Frau Ministerin Brandes zu den Schwerpunkten ausgeführt. Hierzu verweise er auf das Ausschussprotokoll 18/22. Der Ausschuss habe sich darauf verständigt, in der heutigen Sitzung die Aussprache durchzuführen.

Christin Siebel (SPD) nimmt Bezug auf die Ausführungen der Ministerin, wonach sie gerne die sogenannte kleine Regierungserklärung in der heutigen Sitzung hätte geben wollen, weil dann der Nachtragshaushalt vorliege. Dieser liege nun vor. Von daher frage sie, wo aus ihrer Sicht die Akzentuierung für die Wissenschaftspolitik liege.

Ministerin Ina Brandes (MKW) legt dar, sie habe in der letzten Sitzung den Nachtragshaushalt nicht angesprochen, sondern von den Haushaltberatungen 2023 gesprochen, die nach wie vor stattfänden und weiterhin die Unsicherheit hätten wie beim letzten Mal, nämlich dass man nicht wisse, wie sich das dritte Entlastungspaket des Bundes auf die Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen auswirke. Zum Zeitpunkt der letzten Sitzung habe es die Hoffnung gegeben, dass bei der Konferenz der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler Klarheit hergestellt werde, was leider nicht der Fall gewesen sei.

Angela Freimuth (FDP) sagt, sie habe einige Fragen, bei denen sie nicht wisse, ob sie jetzt schon beantwortet werden könnten oder eine Vertiefung bräuchten.

Es gehe um drei wesentliche Punkte, nämlich Energiekrise, Investitionsstau beim Hochschulbau und bezahlbares Wohnen.

Sie frage, ob es im Rahmen des Haushalts 2023 im Ministerium Überlegungen gebe, bei den Mietbudgets der Hochschulen eine Trennung vorzunehmen hinsichtlich Nettokaltmiete und Nebenkosten, nämlich ein Extrabudget auszuweisen und gegebenenfalls mit einer Gleitklausel zu versehen.

Die Ministerin habe in einer Pressekonferenz am 27. September den Investitionsstau an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen mit 5 bis 6 Milliarden Euro definiert. Hier interessiere sie, wie dieser Stau berechnet worden sei. Ferner habe sie ein Konzept angekündigt, in welcher Priorisierung dieser Investitionsstau abgearbeitet werden solle. Sie frage, wann dies vorgestellt werde und ob dies auch im Wissenschaftsausschuss geschehe.

Des Weiteren habe die Ministerin ausgeführt, dass man für 10 % der Studierenden öffentlich geförderte Wohnheimplätze zur Verfügung stellen wolle. Aktuell liege man bei 7 %. Seit Langem sei bekannt, dass das Problem vor allem die Bereitstellung von Flächen sei. Auch die Frage, wer das bauen solle, werde intensiv diskutiert. Sie wolle

wissen, ob es bereits konkrete Ansatzpunkte oder einen Fahrplan gebe, wann dies angesprochen werden solle.

Ministerin Ina Brandes (MKW) antwortet, bezüglich der Energiekosten warte man darauf, wie die Beratungen zwischen Bund und Ländern zum Thema „Energiepreisdeckel“ ausgingen. Erst dann könnten auf Landesebene die Schlüsse daraus gezogen und entschieden werden, welchen Handlungsbedarf es gebe. Dies gelte für eine ganze Reihe von Einrichtungen, die Hochschulen, die Universitätskliniken, die Studierendenwerke, die momentan alle von gestiegenen Energiekosten stark betroffen seien. Derzeit sei man nicht in der Lage, eine Entscheidung zu treffen, wie man damit umgehe, weil man nicht wisse, wie ein eventueller Energiepreisdeckel des Bundes ausgestaltet sei. Erst dann, wenn Klarheit bestehe, werde man sich Gedanken darüber machen, ob und – wenn ja – was unternommen werden müsse, um den Einrichtungen zu helfen.

Den Investitionsstau habe sie in der Pressekonferenz vage auf 5 bis 10 Milliarden Euro beziffert, weil es in Bezug auf eine ganze Reihe von Maßnahmen eine sehr konkrete Einschätzung zu Umfang und Kosten gebe. Es gebe aber auch eine ganze Reihe weiterer Maßnahmen, wo man wisse, es müsse etwas getan werden. Perspektivisch gebe es in den nächsten fünf bis zehn Jahren einen Bedarf. Dieser sei aber nicht konkret beziffert, was aktuell schwierig sei, weil es in den letzten zwölf Monaten sehr starke Veränderungen bei den Baukosten gegeben habe und erwartet werde, dass es noch eine Weile so weitergehe, sodass es eine extreme Herausforderung sei, eine Baukostenschätzung vorzunehmen. Für eine erste Liste an Maßnahmen gebe es bereits aus den Hochschulen Anmeldungen an das Land, die in der Tat einer Priorisierung zugeführt und im Haushalt 2023 mit entsprechenden Mitteln hinterlegt werden sollten. Sobald der Landtag den Haushalt verabschiedet habe, sei man in der Lage, die Priorisierung im Ausschuss vorzustellen.

Die Zuständigkeit für die Wohnungen der Studierenden liege beim MHKBD. Derzeit befinde man sich in einer Abstimmung vor dem Hintergrund dessen, dass es im Koalitionsvertrag als klares Ziel definiert worden sei. Sie bitte um etwas Geduld, weil diese Abstimmung noch nicht abgeschlossen sei. Sobald das der Fall sei, werde sie gerne berichten.

Angela Freimuth (FDP) möchte wissen, ob es Überlegungen gebe, die Budgets in Kaltmiete plus Nebenkosten aufzusplitten, oder ob es bei dem Gesamtmietbudget der Hochschulen bleiben solle.

Die Ministerin habe nun von 5 bis 10 Milliarden Euro Investitionsstau gesprochen. Dann habe sie dies der Berichterstattung falsch entnommen, denn dort sei der Rahmen mit 5 bis 6 Milliarden Euro etwas enger gefasst worden. Hier interessiere sie, ob der Ausschuss die Anmeldungen der ausstehenden Investitionen bekomme.

Ministerin Ina Brandes (MKW) lässt wissen, wenn die Anmeldungen einigermaßen verlässlich quantifizierbar seien, könne man dies dem Ausschuss natürlich zukommen lassen, aber es gebe eine ganze Reihe von Maßnahmen, bei denen dies nicht der Fall sei. Beispielsweise erschließe sich beim Universitätsklinikum Aachen auf den ersten

Blick, dass eine konkrete Quantifizierung der notwendigen finanziellen Mittel nicht auf den ersten Blick möglich sei. Da, wo es aber möglich sei, könne man es dem Ausschuss gerne zukommen lassen.

Bezüglich der Mietbudgets gebe es derzeit noch keine konkreten Überlegungen, wie man mit diesem Thema umgehen werde. Aktuell warte man auf die Entscheidungen des Bundes. Danach würden geeignete Maßnahmen überlegt.

Angela Freimuth (FDP) merkt an, sie interessieren bezüglich der Frage, welche Investitionsmaßnahmen auf der To-do-Liste stünden, gar nicht so sehr die Werte dahinter, sondern die Art der notwendigen Maßnahmen.

2 Die Freiheit der Forschung, der Lehre und des Studiums in NRW sicherstellen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/988

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/988 an den Wissenschaftsausschuss am 28. September 2022)

Vorsitzender Professor Dr. Daniel Zerbin erwähnt, auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion hätten sich die Obleute darauf verständigt, den Antrag abschließend am 16. November 2022 zu beraten.

Der Vorsitzende stellt Einigkeit im Ausschuss fest, den Antrag abschließend am 16. November 2022 zu beraten.

3 Unterstützung jetzt! Studierendenwerke auskömmlich finanzieren und Studierende entlasten!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/968

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/968 an den Wissenschaftsausschuss – federführend – und den Haushalts- und Finanzausschuss am 29. September 2022)

Vorsitzender Professor Dr. Daniel Zerbin teilt mit, dass sich auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion die Obleute darauf verständigt hätten, zu dem Antrag ein sogenanntes Expertengespräch am 9. November 2022 durchzuführen. Eine Zusage seitens der Experten liege bereits vor.

Der Ausschuss beschließt die Durchführung eines Expertengesprächs am 9. November 2022.

4 Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes über die Fortsetzung des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen – Professorinnenprogramm 2030 –

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Drucksache 18/1029

Vorlage 18/195

Vorsitzender Professor Dr. Daniel Zerbin teilt mit, die Unterrichtung sei mit Drucksache 18/1029 zur Vorlage 18/195 erfolgt. Der Haushalts- und Finanzausschuss sei federführend, der Wissenschaftsausschuss mitberatend.

Der Ausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

5 Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes über die Fortsetzung der gemeinsamen Förderung der NAKO Gesundheitsstudie

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 18/1094
Vorlage 18/202

Vorsitzender Professor Dr. Daniel Zerbin teilt mit, die Unterrichtung sei mit Drucksache 18/1094 zur Vorlage 18/202 erfolgt. Der Haushalts- und Finanzausschuss sei federführend, der Wissenschaftsausschuss mitberatend.

Der Ausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

6 Unterschiedliche Auslegung der Umsatzsteuerbefreiung von Volkshochschulen *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/229

Carolin Kirsch (SPD) bedankt sich für den Bericht. In diesem Bericht werde auf die aktuelle Rechtsprechung und darauf hingewiesen, dass Kurse, die der Freizeitgestaltung dienen, umsatzsteuerpflichtig seien. Ihrer Ansicht nach sei dies etwas grob dargestellt worden. Das sei derzeit ja auch das Problem, mit dem man es zu tun habe, wenn die Kommunen dies prüften. Bei diesen Kursen werde immer gerne der Töpferkurs und der Entspannungskurs genannt. Bei der Prüfung der Umsatzsteuerpflicht gehe es natürlich immer darum, zu prüfen, ob die Teilnahme an dem Kurs berufliche Vorteile habe. Dies müsse immer im Einzelfall geklärt werden. Von daher griffen die Ausführungen in der Vorlage der Landesregierung etwas kurz.

Sie hoffe, es bestehe Einigkeit, dass man entsprechend der Intention des Weiterbildungsgesetzes zukünftig solche Einzelfallprüfungen vermeiden, sondern eine institutionelle Befreiung der Volkshochschulen erreichen wolle. Hierzu erbitte sie die Position der Landesregierung.

Laut Vorlage sei eine weitergehende Information der Kommunen und Finanzämter nicht erforderlich, da die Rechtsprechung klar sei. Dies erstaune sie. Schließlich kenne man den Appell des Landesverbandes und des Bundesverbandes der Volkshochschulen, die darauf hingewiesen hätten, dass die Auslegung derzeit sehr unterschiedlich sei. Sie interessiere, ob es dazu bereits einen Austausch mit dem Landesverband gegeben habe.

Ministerin Ina Brandes (MKW) weist darauf hin, dass die fachliche Zuständigkeit beim Finanzministerium liege. Insofern werde sich Herr Szabó aus dem Finanzministerium dazu äußern.

RR Mathias Szabó (FM) führt aus, die Feststellung, ob ein Kurs der Freizeitgestaltung diene oder nicht, sei in der Tat in jedem Einzelfall ein Problem, nicht nur für die Volkshochschulen, sondern für jeden Bildungsanbieter. Dies sei die aktuelle Gesetzeslage.

Insbesondere bei den Volkshochschulen kämen zwei Problematiken zusammen.

Zum einen seien diese in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft, entweder durch die Kommunen oder in Trägerschaft eines Zweckverbandes. Am 1. Januar 2023 ändere sich die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, § 2b Umsatzsteuergesetz. Deshalb seien Kommunen, Gemeinden, Städte, Länder gefordert, nach einer siebenjährigen Übergangszeit ihr Leistungsspektrum zu überprüfen, was Umsatzsteuer angehe. Deshalb kämen bei den Kommunen diese Fragen gerade jetzt auf, wo halt dieser Stichtag nahe. Dies sei die eine Problematik.

Die andere Problematik sei, dass es eine Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen gebe. Nur wenig, nämlich reine Freizeit, sei ausgenommen. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesfinanzhofs schränke diese extrem ein. Das sei aber weder gesetzlich umgesetzt noch in Verwaltungsauffassung gegossen. Insofern gebe es aktuell eine Rechtslage, die weiter gehe. Die Umsetzung dieser einschränkenden Rechtsprechung werde derzeit vom Gesetzgeber etc. beraten, denn hierbei stellten sich noch viel mehr Abgrenzungsfragen.

Diese beiden Problematiken kämen jetzt zusammen, sollten aber auseinandergehalten werden. Bezüglich der Umsatzsteuerbefreiung ändere sich nichts. Diese sei wie in den letzten zehn Jahren und bleibe auch so.

Bezüglich der institutionellen Steuerbefreiung stünden die Volkshochschulen zurzeit im Gesetz, und zwar in der Form, dass sie die subjektiven Voraussetzungen erfüllten. Sie seien ein möglicher Erbringer von steuerfreien Leistungen. Man müsse aber auch die richtigen Leistungen erbringen. Dass irgendwann im Umsatzsteuergesetz stehen könnte, Volkshochschulen seien mit dem, was sie machten, steuerfrei, würde gegen die Mehrwertsteuersystemrichtlinie verstoßen. Es könne immer nur drinstehen, Volkshochschulen erfüllten die subjektiven Voraussetzungen. Dennoch müsse immer geprüft werden, was sie machten, wie bei jedem anderen Anbieter auch, den man nicht ins Gesetz schreibe, sondern woran andere Anforderungen geknüpft würden, wie jetzt im Gesetz eine Bescheinigung der Bezirksregierung. Institutionell in diesem umfassenden Sinne könne es nicht gehen, sie könnten aber weiterhin im Gesetz genannt sein als „Sie erfüllen die subjektiven Voraussetzungen“. Dies hätten sie auch bisher gefordert, und das solle auch so sein.

Bei der Information der Kommunen und Finanzämter gehe es vor allen Dingen um die die Steuerbefreiung einschränkende Rechtsprechung, dass man diese Informationen noch bekannt gebe, zum Beispiel an die Kommunen als Träger der VHS. Es gebe BMF-Schreiben, OFD-Verfügungen, wenn etwas Anwendung finde. Dass etwas keine Anwendung finde, werde üblicherweise nicht bekannt gegeben. Mit den Landesverbänden und dem VKU sei das Finanzministerium regelmäßig im Austausch. Da habe das bereits eine Rolle gespielt.

Carolin Kirsch (SPD) sagt, die etwas unglückliche Kombination, europarechtlich stehe das Ganze auf dem Prüfstand, jetzt komme die Umsatzsteuerpflicht noch dazu, habe das Problem etwas verschärft. In so einer speziellen Situation wäre es ihrer Meinung nach angesagt, den Kommunen und Finanzämtern vor Ort einen Hinweis zu geben. Nach ihrer Information sei die Anwendung sehr unterschiedlich.

RR Mathias Szabó (FM) macht deutlich, gegenüber dem Landesverband habe man verlautbart, dass sich bezüglich der Steuerbefreiung nichts ändere, solange keine Gesetzesänderung in Kraft trete, egal, wie der Europäische Gerichtshof hier entschieden habe, denn auch das müsse erst in ein Gesetz gegossen werden. Aufgrund der vielfältigen Abgrenzungsfragen, die sich hier stellten, könne dies durchaus noch etwas dauern.

Er wisse auch, dass der Bund an den Bundesverband herangetreten sei. In der vorletzten Woche habe es dort ein Gespräch mit dem Bundesverband der Volkshochschulen gegeben. Auch hierbei sei dies verlautbart worden.

Die Finanzämter seien informiert über die Oberfinanzdirektion, dass noch keine Anwendung der Rechtsprechung erfolge, sondern sie seien bisher an dem Umsatzsteuer-Anwendungserlass, an die aktuellen Verwaltungsauffassungen gebunden.

Gerade wegen der Umsatzbesteuerung ab 1. Januar 2023 sei man immer im Austausch mit dem VKU. Auch da habe man es verlautbart, dass bezüglich der Umsatzsteuerbefreiung noch keine Änderung in Sicht sei.

7 Digitalisierung des BAföG-Fachverfahrens *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/230

Christin Siebel (SPD) möchte wissen, in welchem Rahmen und wann IT.NRW plane, die Anwenderinnen und Anwender in die Konzeptionierung des Verfahrens einzubinden.

Des Weiteren interessiere sie, welche Kosten und welchen Zeitraum die Landesregierung für die Etablierung der neuen digitalen Bearbeitung des BAföG-Verfahrens anstrebe.

Ministerin Ina Brandes (MKW) merkt an, dass sie aktuell nicht in der Lage sei, diese beiden Fragen zu beantworten, sie sei aber bereit, die Antworten entweder mündlich in der nächsten Sitzung zu geben oder schriftlich zuzuleiten, sobald dies möglich sei.

Christin Siebel (SPD) bittet um eine schriftliche Beantwortung. – Dann würden die Fragen schriftlich beantwortet, so **Ministerin Ina Brandes (MKW)**.

Angela Freimuth (FDP) legt dar, die Digitalisierung des BAföG-Fachverfahrens beschäftige den Wissenschaftsausschuss, das Parlament schon einige Zeit. Bereits in der letzten Legislaturperiode habe es einen Auftrag gegeben, dass bis Ende 2021 mit Blick auf das Beratungsverfahren die Pilotierung auf den Weg gebracht werde. Sie frage, warum dies bislang noch nicht geschehen sei. Auch diese Frage könne schriftlich beantwortet werden.

Ministerin Ina Brandes (MKW) lässt wissen, die Digitalisierung des BAföG-Fachverfahrens sei ein Teil der Einführung der elektronischen Akte und hänge damit an dem gesamten Verfahren. Dies sei einer der Gründe, warum es nicht möglich sei, dass Studierendenwerke in Einzellösungen tätig würden, und warum es genauso wenig möglich sei, eine bundeseinheitliche Lösung umzusetzen, weil es eben bestimmte Standards in Nordrhein-Westfalen gebe, die an der Einführung der E-Akte hingen, und die deswegen in diesem Umfang umgesetzt werden müssten, um eine medienbruchfreie Bearbeitung der BAföG-Anträge möglich zu machen. Mit diesem Thema sei man im Grunde genommen ein Glied in einer langen Kette der Digitalisierung von Verfahren. Von daher könne sie im Moment keine konkrete Auskunft darüber geben, wann dies fertig sei und mit welchen Kosten das verbunden sei. Dies werde man gerne nachholen. Eine beschleunigte Umsetzung wäre in der Tat wünschenswert.

8 Rückgang von Studierenden in MINT-Fächern *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/238

Christin Siebel (SPD) verweist auf die Vorlage, wonach auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre bereits im September Gespräche stattgefunden hätten, und fragt nach den Ergebnissen dieser Gespräche.

Ministerin Ina Brandes (MKW) gibt zur Antwort, laut Koalitionsvertrag habe man sich vorgenommen, sich sehr intensiv mit dem Fachkräftemangel auseinanderzusetzen und ressortübergreifend Lösungen für bestimmte Herausforderungen in diesem Zusammenhang zu suchen. Hierzu habe nun auf Initiative des MAGS ein Gespräch auf Staatssekretäresebene stattgefunden. Es sei vereinbart worden, Arbeitsgruppen zu bilden, die sich verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten zuwendeten und diese Themen bearbeiteten. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft sei innerhalb der interministeriellen Arbeitsgruppe, aber auch unabhängig davon dabei, die Themen, die im Wissenschaftsministerium relevant seien, zu bearbeiten und in einen Plan zu gießen, den man dem Ausschuss gerne im kommenden Jahr vorlegen werde. Hier gehe es insbesondere um die Ausbildungen in den MINT-Fächern.

9 Verschiedenes

Vorsitzender Professor Dr. Daniel Zerbin verweist auf seine Mitteilung zu Beginn der Sitzung, dass die Frau Ministerin etwas mitteilen wolle.

Ministerin Ina Brandes (MKW) trägt vor:

Den Abgeordneten sind gestern und heute zwei weitere Unterlagen zu Bund-Länder-Vereinbarungen zugegangen. Dies war sehr kurzfristig. Dessen bin ich mir bewusst. Das liegt daran, dass beide am 20. September im GWK-Ausschuss waren, danach in die Ressortabstimmung und dann in die erste mögliche Kabinettsitzung, die danach stattgefunden hat, und die war gestern, gegangen sind, sodass wir erst danach die Unterlagen an Sie versenden konnten. Mir ist klar, dass das kein glücklicher Ablauf ist. Es war aber objektiv nicht anders möglich.

Ich möchte kurz die Gelegenheit nutzen, in diese Themen einzuführen.

Es handelt sich zum einen um das Thema der Exzellenzstrategie. Das ist Ihnen ja inhaltlich bekannt. Es gibt seit 2005 zwischen Bund und Ländern die gemeinsam getragene Exzellenzstrategie, vormals Exzellenzinitiative, wo eben die Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildung und Kooperation unterstützt werden. Die Exzellenzstrategie umfasst eine Projektförderung und eine institutionelle Förderung.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern hat sich im April 2022 darauf verständigt, die bestehende Verwaltungsvereinbarung im Vorfeld der zweiten Wettbewerbsrunde anzupassen. Die Änderungen beziehen sich zum einen darauf, dass es zeitlich und finanziell einen angemessenen Wettbewerbsraum für die Exzellenzcluster geben soll, dass es bis zu 70 Exzellenzcluster gibt, die gefördert werden können, damit auch Neuanträge eine angemessene Erfolgschance haben. Es wird die Möglichkeit wissenschaftsübergreifender Exzellenzcluster explizit aufgeführt, und es werden Exzellenzcluster mit mehr als drei Antragstellern ermöglicht. Schließlich wird eine externe Evaluation der gesamten Exzellenzstrategie im Jahr 2035 vorgesehen.

Die Änderung soll in der Konferenz am 4. November 2022 abschließend beraten und beschlossen werden. Dafür ist eben die Zustimmung von Bund und allen Ländern erforderlich.

Die Bund-Länder-Vereinbarung erhält weiterhin einen allgemeinen Parlamentsvorbehalt. Ebenso unverändert bleibt der Finanzierungsschlüssel, der eine Kostenverteilung von 75 % Bund und 25 % Sitzland vorsieht. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen hängt wie bisher vom Erfolg der staatlich getragenen Universitäten ab.

Diese Förderinitiative hat sich in ihrer Zielsetzung bewährt. In der aktuellen Förderrunde war Nordrhein-Westfalen, wie Sie wissen, sehr erfolgreich. 14 von 57 geförderten Exzellenzclustern liegen in NRW. Und auch zwei der elf Exzellenzuniversitäten sind hier bei uns. Wir wollen natürlich in der nächsten Förderrunde an diesem

Erfolg anschließen. Der Beschluss der GWK im November würde die nahtlose Fortführung der Förderung über das Jahr 2025 hinaus ermöglichen.

Das zu diesem ersten Punkt. Vielleicht erst mal die Frage, ob es dazu Nachfragen gibt, bevor ich zum zweiten Punkt komme.

Vorsitzender Professor Dr. Daniel Zerbin sagt, er habe ja bereits vor Eintritt in die Tagesordnung auf eine Obleuterunde nach der Sitzung hingewiesen. In dieser Runde werde ein Thema die Verfahrensweise dieses Punktes sein.

Raphael Tigges (CDU) führt aus, mit dem Verfahren müsse man sich in der Tat beschäftigen. Seiner Ansicht nach sollte dies möglichst pragmatisch und zügig behandelt werden. Das Einfachste wäre, dies ohne Votum weiterzugeben, da ja der Wissenschaftsausschuss nicht federführend sei. In der Zielrichtung bestehe sicherlich Einigkeit. Derzeit befinde man sich auf einem guten Wege, den man weiter beschreiten wolle. Insofern stelle sich die Frage, ob dies in der Obleuterunde besprochen werden müsse oder ob nicht bereits jetzt die Angelegenheit ohne Votum an den federführenden Ausschuss geschoben werden könne.

Vorsitzender Professor Dr. Daniel Zerbin ist dafür, bei dem Verfahren zu bleiben und es im Obleutegespräch zu thematisieren.

Angela Freimuth (FDP) bedankt sich bei der Ministerin für die Ausführungen. Sie rege für die Zukunft an, wenn die formelle Zustellung erst nach der Befassung des Kabinetts erfolge, bei so engen Zeitplänen den Fraktionen eine informelle Vorabinformation zukommen zu lassen. Dann wäre es möglich gewesen, für die heutige Sitzung einen weiteren Tagesordnungspunkt zu beantragen, um solche Themen abschließend zu behandeln. Ihre Fraktion werde sich solchen sinnvollen und verfahrensbeschleunigenden Vorschlägen nicht verwehren.

Ministerin Ina Brandes (MKW) weist darauf hin, dass nach ihrer Kenntnis ihr Büro beim Ausschusssekretariat angefragt habe, ob es möglich sei, diesen Punkt noch auf die Tagesordnung zu setzen. Dies sei jedoch verneint worden. Darauf habe man entschieden, dies unter „Verschiedenes“ anzusprechen. Es wäre ihr durchaus recht, beim nächsten Mal zu einer unbürokratischen und unkomplizierten Vorgehensweise zu kommen, wenn sich solche engen Terminketten nicht vermeiden ließen.

Vorsitzender Professor Dr. Daniel Zerbin merkt an, derzeit sei lediglich eine Anregung möglich. Seine Fraktion, nämlich die der AfD, würde sich einer pragmatischen Vorgehensweise auch nicht verschließen. Seines Wissens könne es aus Verfahrensgründen nicht anders gehandhabt werden.

Ministerin Ina Brandes (MKW) trägt weiter vor.

Die weitere Bund-Länder-Vereinbarung hat denselben Hintergrund. Da geht es um den Zukunftsvertrag Studium und Lehre, der seit 2019 besteht und der darauf zielt, eine hohe Qualität von Studium und Lehre sicherzustellen und den Erhalt von Studienkapazitäten zu sichern. Ein wesentlicher Schwerpunkt wurde auf den Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des wissenschaftlichen Personals gelegt.

Der erfolgreichen Umsetzung dieses Schwerpunktes wirkt bisher aber entgegen, dass der ZSL keine Aufwüchse für Tarif- und sonstige Kostensteigerungen vorsieht. Um dieses Hindernis zu beseitigen, haben Bund und Länder ausgehend von der entsprechenden Formulierung im aktuellen Koalitionsvertrag des Bundes in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz Verhandlungen über eine Dynamisierung aufgenommen. Derzeit werden mehrere Szenarien zur Umsetzung dieser Dynamisierung diskutiert. Die Verhandlungen darüber zwischen Bund und Ländern haben sich langwierig und schwierig gestaltet, was natürlich an der derzeit angespannten Haushaltslage von Bund und Ländern liegt. Eine Beschlussfassung ist gleichwohl für die Sitzung der GWK am 4. November 2022 vorgesehen.

Raphael Tigges (CDU) begrüßt, dass man mit dem Bund in einem guten Austausch stehe und versuche, für die Studierendenlandschaft das Richtige zu tun und dies finanziell entsprechend zu unterlegen.

Was das Verfahren angehe, könne dies nach Auffassung seiner Fraktion ohne Votum abgegeben werden. Auch wenn dies gleich in der Obleuterunde besprochen werde, habe man das hiermit schon mal offiziell zu Protokoll gegeben.

Sie habe, so **Angela Freimuth (FDP)**, den Entwurf natürlich nur überflogen. In der Vorlage seien noch Sachen sozusagen markiert und alternativ drin. Sie interessiere, was nun eigentlich auf den Weg gebracht werden solle.

Ministerin Ina Brandes (MKW) sagt, in der Tat seien die Beratungen nicht so weit fortgeschritten, wie sich das Bund und Länder selbst vorgestellt und vorgenommen hätten. Deshalb gebe es eine ganze Reihe von verschiedenen Szenarien, die aktuell bearbeitet würden und in der Überlegung seien.

Hier und heute gehe es darum, dass sie als Wissenschaftsministerin ermächtigt werde, innerhalb eines bestimmten Korridors von Szenarien für das Land Nordrhein-Westfalen zu verhandeln, was man sich haushalterisch in der Kofinanzierung für Nordrhein-Westfalen vorstellen könne. Im Anschluss daran werde bei der GWK inhaltlich über das Abschlusszenarium beraten. In den Beratungen der letzten Monate habe sich natürlich der Korridor verengt. Gleichwohl gebe es noch einige offene Punkte, die höchstwahrscheinlich erst bei der GWK am 4. November abschließend beraten würden.

Auch ihre Fraktion, so **Julia Eisentraut (GRÜNE)**, sehe bei der aktuellen Flughöhe der beiden Bund-Länder-Vereinbarungen keine Einwendungen und schließe sich deshalb dem an, in der Obleuterunde kein Votum dazu abzugeben.

Angela Freimuth (FDP) sagt, sie habe es so verstanden, dass es bis zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschuss in der kommenden Woche, der das ja für das Land abschließend behandeln solle, keine Klärung der Angelegenheit gebe, sondern dass es heute lediglich um das Abstecken eines Mandats für die Ministerin gehe, und in der GWK am 4. November solle der Sack zugemacht werden. Diese Vorgehensweise würde das harmonische Miteinander gefährden.

gez. Prof. Dr. Daniel Zerbin
Vorsitzender

3 Anlagen

02.11.2022/04.11.2022



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Wissenschaftsausschusses
Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL

-per E-Mail-

Dr. Bastian Hartmann MdL
Wissenschaftspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2073
Bastian.Hartmann@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

10. Oktober 2022

Thema: Unterschiedliche Auslegung der Umsatzsteuerbefreiung von Volkshochschulen
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 19.10.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im vergangenen Plenum waren sich alle Fraktionen des Landtags darin einig, eine europarechtskonforme Regelung zur Umsatzsteuerbefreiung der Angebote von Volkshochschulen und gemeinwohlorientierten Weiterbildungsträgern zu unterstützen.

Auch Finanzminister Optendrenk begrüßte den Antrag und unterstrich in seiner Plenarrede die aktuelle Praxis, dass von Seiten der Finanzverwaltung keine Rechtsprechung zur Anwendung kommt, die den geltenden Tatbestand der Umsatzsteuerbefreiung von Bildungsleistungen an Volkshochschulen einschränken würde.

Im Kontrast zu den Ausführungen des Ministers steht jedoch die Tatsache, dass es Kommunen in Nordrhein-Westfalen gibt, die für ihre Volkshochschulen in Abstimmung mit den örtlichen Finanzämtern ab 1.1.2023 Umsatzsteuer auf Teile des Programms ausweisen werden, während andere dies für dieselben Leistungen nicht tun.

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 19.10.2022. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



1. Wie bewertet die Landesregierung die unterschiedliche Auslegung der Umsatzsteuerbefreiung von Angeboten der Volkshochschulen und gemeinwohlorientierten Weiterbildungsträgern grundsätzlich?
2. Hat die Landesregierung einen konkreten Überblick über die entsprechende Bewertungspraxis in den Kommunen und den örtlichen Finanzämtern?
3. Wenn ja, welche Volkshochschulen werden nach aktuellem Stand ab 1.1.2023 Umsatzsteuer für einen Teil ihres Programms ausweisen?
4. Wird die Landesregierung die Kommunen, die ab 1.1.2023 Umsatzsteuer für ihre Volkshochschulen ausweisen wollen bzw. die Kommunen generell darüber informieren, dass die Rechtsprechung wie von Herrn Minister Dr. Optendrenk erläutert, nicht zum Tragen kommt?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bastian Hartmann MdL
Wissenschaftspolitischer Sprecher



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses
Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Dr. Bastian Hartmann MdL
Wissenschaftspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2073
bastian.hartmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

Thema Digitalisierung des BAföG-Fachverfahrens
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des
Wissenschaftsausschusses am 19.10.2022

06.10.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen wurde mit Blick auf die Studierendenwerke als BAföG-Ämter für die Studierenden festgehalten, dass diese die Digitalisierung der BAföG-Anträge umzusetzen haben.

In der Vergangenheit haben die Studierendenwerke mehrfach ihre Unzufriedenheit mit der von IT.NRW zur Verfügung gestellten BAföG-Fachanwendung zum Ausdruck gebracht. Kritikpunkte sind u.a. die wenig anwenderorientierte Gestaltung wie auch die Tatsache, dass es sich um eine Insellösung handelt, die allein in Nordrhein-Westfalen verwendet wird bzw. werden muss.

Vor dem Hintergrund der Formulierung im Koalitionsvertrag stellt sich nun die Frage, ob dem jahrelangen Wunsch der Studierendenwerke nun Rechnung getragen wird und diese eine eigene, möglicherweise bundeseinheitliche BAföG-Fachanwendung (samt E-Akte) vorantreiben können.

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 19.10.2022. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Ist es den Studierendenwerken als BAföG-Ämter für die Studierenden mit Blick auf ihre Umsetzungsverantwortung für die Digitalisierung der BAföG-Anträge künftig erlaubt, eigene Software-Lösungen jenseits der von IT.NRW bereitgestellten Fachanwendung zu nutzen?
2. Inwieweit hat das Wissenschaftsministerium als Fachaufsicht für die BAföG-Administration hierüber bereits Gespräche mit der Bezirksregierung Köln geführt, die als Fachaufsicht für die BAföG-Fachanwendung fungiert?

3. Hält die Landesregierung eine bundeseinheitliche BAföG-Fachanwendung bzw. Schnittstellen zum Austausch von Daten zwischen verschiedenen Fachanwendungen für sinnvoll?
4. Welche Herausforderungen bzw. Bedarfe sieht die Landesregierung bei der Digitalisierung des gesamten BAföG-Antragsverfahren (von der Antragstellung über die interne Bearbeitung bis hin zum Bescheid)?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bastian Hartmann MdL
Wissenschaftspolitischer Sprecher



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses
Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Dr. Bastian Hartmann MdL
Wissenschaftspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2073
bastian.hartmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

Thema Rückgang von Studierenden in MINT-Fächern
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des
Wissenschaftsausschusses am 19.10.2022

06.10.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

auf der gemeinsamen Pressekonferenz von Wissenschaftsministerin Brandes und den Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen der Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie der Kunst- und Musikhochschulen am 27.09.2022 wies insbesondere Herr Prof. Dr. Kriegesmann auf einen Rückgang von Studierenden in den MINT-Fächern hin.

Die Ministerin stellte in diesem Zusammenhang einen Plan der Landesregierung in Aussicht, um diesem Negativtrend entgegenzuwirken.

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 19.10.2022. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wann soll der angekündigte Plan von Ministerin Brandes vorliegen?
2. Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung für den angekündigten Plan bereits unternommen, um dem Rückgang von Studierenden in MINT-Fächern entgegenzuwirken?
3. Wird der Plan die gesamte Bildungskette umfassen und folglich unter verschiedenen Ressorts der Landesregierung abgestimmt werden?
4. Welche weiteren externen Institutionen, Verbände usw. sollen in die Erstellung und ggf. Umsetzung des Plans eingebunden werden?
5. Welche finanziellen Mittel werden für die Erstellung und Umsetzung des Plans notwendig sein?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bastian Hartmann MdL
Wissenschaftspolitischer Sprecher